Deutscher Bundestag **Drucksache 19/976**

19. Wahlperiode 28.02.2018

Antrag

der Abgeordneten Katja Keul, Agnieszka Brugger, Dr. Tobias Lindner, Margarete Bause, Dr. Franziska Brantner, Kai Gehring, Uwe Kekeritz, Omid Nouripour, Cem Özdemir, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin, Ottmar von Holtz und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Glaubhafter Einsatz für Nukleare Abrüstung – Nationale Handlungsspielräume nutzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Zustand der internationalen Abrüstungs- und Rüstungskontrolle ist höchst besorgniserregend. Weltweit wird wieder massiv nuklear aufgerüstet. Über sieben Jahrzehnte nach dem Einsatz von Atomwaffen in Hiroshima und Nagasaki rüsten die Atommächte ihre Arsenale für Milliardenbeträge weiter auf, während Nordkorea sein Atomprogramm durch Atom- und Raketentests vorantreibt.

Mit zur Aufrüstungsdynamik trägt auch bei, dass die beiden größten Atommächte USA und Russland ihre Atomwaffenarsenale modernisieren und die Entwicklung sog. „Mininukes“ vorantreiben. Atomwaffen mit geringerer Sprengkraft senken die Hemmschwelle für einen vermeintlich „begrenzten Einsatz“.

Gleichzeitig bezichtigen sich die beiden Vertragspartner des INF-Vertrags, USA und Russland, der Verletzung der Auflagen aus diesem wichtigen Vertrag. Nicht zu Unrecht gilt der INF-Vertrag als einer der letzten Stützen des Rüstungskontrollregimes. Droht er zu fallen, ist auch die Stationierung neuer Systeme in Europa nicht mehr ausgeschlossen.

Das Zeitfenster für nukleare Abrüstung, das sich mit Amtsantritt von Barak Obama und dessen Prager Rede 2009 geöffnet hatte, ist leider nicht genutzt worden. Die Bundesregierung hat es verpasst, wie im interfraktionellen Antrag vom März 2010 (Bundestagsdrucksache 17/1159) gefordert, mit deutlichen Zeichen voran zu gehen und sich mit Nachdruck für den Abzug der in Deutschland verbliebenen US-Atomwaffen einzusetzen.

Die Vergabe des Friedensnobelpreises an die Internationale Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen (ICAN) für den Einsatz für eine vertragliche Ächtung von Atomwaffen war hochverdient und ein wichtiges Signal für mehr abrüstungspolitisches Engagement und einen konsequenten Einsatz für eine atomwaffenfreie

Welt. Mit dem Atomwaffenverbotsvertrag haben über 120 Staaten in der Generalsversammlung der Vereinten Nationen ein klares Zeichen für Frieden und Sicherheit gesetzt. CDU/CSU und SPD haben in ihrer Regierungsverantwortung abrüstungspolitische Glaubwürdigkeit verloren, weil sie an den Vertragsverhandlungen nicht einmal als Gast teilnahmen. Es gab keine Unterstützung der Bundesregierung für einen Prozess, der erstmals seit Jahrzehnten wieder Dynamik in die Abrüstungspolitik brachte und von einer Mehrheit der Staaten weltweit getragen wurde. Anstatt an der Ächtung von Atomwaffen mitzuwirken, verweigert die Bundesregierung ihre Unterschrift unter den VN-Atomwaffenverbotsvertrag – und schwächt damit auch die Vereinten Nationen und internationale Abrüstungsbemühungen.

Die Ablehnung des VN-Atomwaffenverbotsvertrags ist umso verheerender als auch der Nichtverbreitungsvertrag (NVV) unter Druck steht, nachdem 2015 zum zweiten Mal eine Überprüfungskonferenz scheiterte und sich die Atommächte weiterhin nicht an ihre Abrüstungsverpflichtungen halten, sondern im Gegenteil weiter aufrüsten. Auch dieser Zustand führte zur Initiative und der breiten Unterstützung des VN-Atomwaffenverbotsvertrags. Die Position der Bundesregierung, der Atomwaffenverbotsvertrag schwäche den NVV, ist mit nichts zu belegen. Vielmehr wird deutlich, dass die Bundesregierung an der gefährlichen Abschreckung und Aufrüstung von Atomwaffen im NATO-Bündnis auch weiterhin festhalten will. Das belegt auch die bereits begonnene Modernisierung der deutschen Trägersysteme mit deutschen Steuergeldern, die Teilnahme an Übungen zum Einsatz von Atomwaffen und das Bereithalten von Bundeswehrsoldatinnen und –soldaten für einen potentiellen Abwurf von Atombomben. Erst wenn Deutschland bereit ist, sich national glaubwürdig für Abrüstung einzusetzen, kann es auch als glaubwürdiger Akteur international auftreten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

selbst durch eine konsequente Abrüstungs- und restriktive Rüstungsexportpolitik voranzugehen, indem sie

1. dem VN-Atomwaffenverbotsvertrag beitritt und daran mitwirkt, dass das Verhältnis zum NVV konstruktiv und verstärkend ausgestaltet wird,
2. sich klar gegen eine Stationierung neuer Mittelstreckenraketen in Deutschland und Europa ausspricht,
3. sich für ein atomwaffenfreies Deutschland einsetzt, indem die Bundesregierung aus der operativen nuklearen Teilhabe der NATO aussteigt, auf die Bereitstellung von Bundeswehrpilotinnen und –piloten verzichtet und keine Trägersysteme mehr zur Verfügung stellt,
4. sich auf höchster politischer Ebene für die Bewahrung des INF-Vertragsregimes einsetzt,
5. die Modernisierung von Atomwaffen sowie den Bau sog. Mininukes scharf verurteilt,
6. sich innerhalb der NATO für die Überwindung einer Politik der nuklearen Abschreckung und eine Zurücknahme der strategischen Bedeutung von Nuklearwaffen einsetzt,
7. den neuen NVV-Überprüfungszyklus nutzt, um den NVV in seiner Rolle als zentralen Eckpfeiler des Abrüstungsregimes wieder zu stärken, indem etwa an einer Stärkung der Verifikation im Bereich der nuklearen Abrüstung gearbeitet wird und negative Sicherheitsgarantien weiterentwickelt werden,

8. weiterhin für die Ratifizierung eines umfassenden Atomwaffenteststoppvertrags (CTBT) wirbt,
9. sich weltweit für den Ausstieg aus der zivilen Nutzung der Atomenergie einsetzt,
10. die konventionelle Rüstungskontrolle im OSZE-Rahmen wieder in der Ministererklärung vom Dezember 2016 beschlossen weiter vorantreibt.

Berlin, den 27. Februar 2018

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Keine Bundesregierung seit 2009 hat das sich angebotene Zeitfenster, das sich mit dem Amtsantritt von Barack Obama geöffnet hatte, aktiv genutzt, um nuklear abzurüsten. Union und SPD blieben und bleiben mit ihrer Politik sogar noch hinter dem Versprechen des schwarz-gelben Koalitionsvertrags von 2009 zurück, sich für einen Abzug der US-Atomwaffen aus Deutschland einzusetzen. Auch im jetzigen Entwurf eines Koalitionsvertrags findet sich die Zusage, an Atomwaffen festzuhalten, solange diese weltweit existierten. Von einem abrüstungspolitischen Impuls ist hier keine Rede.